



Benutzungsordnung für das Geschirrmobil der Gemeinde Egling

vom 10.09.2024

Die Gemeinde Egling erlässt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.10.2024 folgende Benutzungsordnung:

1. Verleihbedingungen

1.1 Belegungswünsche zur Benutzung des Geschirrmobils werden von der Gemeinde zusammen mit dem gemeindlichen Bauhof koordiniert. Liegen mehrere Anträge auf gleichzeitige Benutzung des Geschirrmobils vor, so wird der Benutzer vorgezogen, der sich zuerst für die Benutzung angemeldet hat. Folgende Priorität ist dabei zu beachten:

1. Örtliche Vereine haben den Vorrang gegenüber Gemeindebürgern und auswärtigen Benutzern.
2. Gemeindebürger haben den Vorrang gegenüber auswärtigen Benutzern.

Eine verbindliche Zusage kann erst 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erteilt werden.

1.2 Die Gemeinde behält sich den Widerruf einer erteilten Genehmigung vor, wenn sich nachträglich Gründe ergeben, bei deren Kenntnis die Genehmigung zur Benutzung nicht erteilt worden wäre.

1.3 Für den Verleih wird folgende Gebühr erhoben:

für ortsansässige Vereine:

Geschirrmobil pro Tag: 60,00 €

Auslagen für Reiniger, Spülmittel etc. pro Tag: 10,00 €

für sonstige Benutzer:

Geschirrmobil pro Tag: 120,00 €

Auslagen für Reiniger, Spülmittel etc. pro Tag: 10,00 €

2. Benutzung

2.1 Die zwischen der Gemeinde und dem Benutzer abgestimmten Benutzungszeiten sind pünktlich einzuhalten.

2.2 Ab- und Antransport des Geschirrmobils sind vom Benutzer durchzuführen.

2.3 Beauftragten der Gemeinde ist der Zutritt zum Geschirrmobil jederzeit zu gestatten.

2.4 Das Abwasser des Geschirrmobils muss in Absprache mit der Gemeinde ordnungsgemäß entsorgt werden.

3. Haftung, Beschädigungen

- 3.1 Die Gemeinde überlässt den Benutzern das Geschirrmobil mit kompl. Einrichtung. Es ist in gereinigtem Zustand abzuliefern. Der Benutzer ist verpflichtet, das Geschirrmobil jeweils vor der Benutzung auf seine ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Bei der Rückgabe erfolgt eine Abnahme durch die Gemeinde.
- 3.2 Die Gemeinde haftet als Fahrzeughalter für die Verkehrssicherheit des Anhängers.
- 3.3 Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an dem überlassenen Geschirrmobil entstehen.
- 3.4 Jeder entstandene Schaden ist der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.
- 3.5 Der Benutzer hat das fehlende Geschirr, Besteck und Aufbewahrungskästen zu ersetzen. Die Wiederbeschaffung erfolgt durch die Gemeinde.
- 3.6 Gebühren bei Bruch oder Verlust:
- | | |
|--------------|--------|
| Teller | 3,00 € |
| Kaffeebecher | 2,00 € |
| Messer | 1,00 € |
| Gabel | 1,00 € |
| Kaffeelöffel | 1,00 € |

4. Ausnahmen

In besonderen Fällen kann die Gemeinde Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung erlassen.

GEMEINDE EGLING

Egling, den 09.10.2024

Oberhauser

Hubert Oberhauser
Erster Bürgermeister

